



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 0 1 - 4 0 1 5  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)   I  

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in verschiedenen Gremien nach der Kommunalwahl 2021

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr.      vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	X wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in verschiedenen Gremien nach der Kommunalwahl 2021 (betreffend: Naturpark Rhein-Taunus, Abwasserverband Flörsheim, Wasserverband Hessisches Ried, Hessisches Staatstheater, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Tierkörperbeseitigung Hessen Süd- Zweckverband, Ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgerichtshof, Stiftung Stadtmuseum, Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod)

Anlagen: -

## C Beschlussvorschlag:

- I. 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied im Vorstand des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus ist und diese Aufgabe auf Herrn Stadtrat Andreas Kowol delegiert hat.  
  
2. Der Magistrat beschließt, als weiteres Mitglied in den Vorstand des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus Frau Stadträtin Gaby Wolf zu entsenden.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die folgenden Mitglieder in die jeweiligen Gremien zu wählen bzw. sie für diese vorzuschlagen:
  1. Abwasserverband Flörsheim - Verbandsversammlung:  
  
Frau Tanja Weis als Mitglied,  
Frau Angelika Brandt-Herbert als stellvertretendes Mitglied ,
  2. Abwasserverband Flörsheim - Vorstand - Vorschlag gegenüber der Verbandsversammlung:  
  
Herrn Daniel Schranz als Mitglied,  
Herrn Christoph Seelos als stellvertretendes Mitglied,
  3. Wasserverband Hessisches Ried - Verbandsversammlung:  
  
Herrn Dr. Klaus Friedrich als Mitglied,  
Herrn Markus Böhm als stellvertretendes Mitglied,
  4. Wasserverband Hessisches Ried - Vorstand - Vorschlag gegenüber der Verbandsversammlung:  
  
Herrn Stadtrat Andreas Kowol als Mitglied,  
Herrn Jörg Höhler als stellvertretendes Mitglied,

5. Tierkörperbeseitigung Hessen - Süd - Zweckverband - Verbandsversammlung
    - Frau Isolde Zindel - als ordentliches Mitglied
    - Herrn Andreas Kleber - als stellvertretender Mitglied
  6. Wasserbeschaffungsverbands Niedernhausen/Naurod
    - Herrn Wolfgang Nickel - als ordentliches Mitglied-
    - Herrn Martin Gerhard Woitschell - als ordentliches Mitglied-
    - Herrn Mathias Scherer - als Vertreter beider Mitglieder-
- III. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, jeweils die in den nachfolgenden zu Nummer 1. - 4. genannten Mitglieder und deren Stellvertreter/innen, die in den jeweilig zu den Nummern 1. - 4. genannten Gremien vertreten sein sollen, zu wählen. bzw. sie für diese vorzuschlagen:
1. Naturpark Rhein-Taunus-Zweckverband - Verbandsversammlung:
    - 10 Mitglieder und 10 Stellvertreter/innen
  2. Hessisches Staatstheater - Verwaltungsausschuss:
    - 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter/innen
  3. Landeswohlfahrtsverband Hessen - Verbandsversammlung
    - 15 Mitglieder und 15 Stellvertreter/innen
  4. Stiftung Stadtmuseum - Stiftungsbeirat
    - 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter/innen
- IV. Weiter wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel sechs Personen für die Wahl als ehrenamtliche Richterinnen/Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof vorzuschlagen.

## D Begründung

Mit der neuen Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung ist eine Neubesetzung der o.g. Gremien erforderlich.

Zu I. Die Verbandssatzung des Naturpark Rhein-Taunus sieht als Vorstandsmitglied kraft Amtes den Oberbürgermeister bzw. ein von ihm delegiertes Mitglied des Magistrats vor. Zusätzlich entsendet der Magistrat ein weiteres Mitglied als Vertreter/in aus seiner Mitte (§ 9 Abs. 1 Verbandssatzung Naturpark Rhein-Taunus).

Zu II.

1., 2. und 4.:

Für die Entsendung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim ist gemäß § 5a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz i. V. m. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit die Stadtverordnetenversammlung zuständig. Für die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts für Vorstandsmitglieder gegenüber der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hessisches Ried empfiehlt das Rechtsamt mangels spezieller Regelung in der Verbandssatzung die gleiche Vorgehensweise. Dies gilt auch für die Entsendung von Mitgliedern in den Vorstand des Abwasserverbandes Flörsheim. Nach § 15 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes Hessisches Ried müssen Vorstandsmitglieder zur Zeit ihrer Wahl Beamte, Mitarbeiter, vertretungsberechtigte Organe oder Mandatsträger eines Verbandsmitglieds sein.

3.:

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Die Hessenwasser GmbH & Co. KG entsendet 3 Vertreter, der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost 2 Vertreter, jedes andere Mitglied einen Vertreter. In gleicher Weise benennt jedes Verbandsmitglied einen persönlichen Stellvertreter für jeden entsandten Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Mitglieder des Verbandes entsenden ihre Vertreter sowie die persönlichen Stellvertreter jeweils für die Dauer der kommunalen Wahlperiode in die Verbandsversammlung (§ 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Satzung des Hessischen Wasserverbandes Ried). Die Vertreter der Gemeinden und Landkreise werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Amtszeit gewählt (§ 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. § 5a Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz).

5.:

Die Verbandsversammlung besteht aus jeweils einem/einer Vertreter/in der einzelnen Verbandsmitglieder, die von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt werden (§ 6 Abs. 1 Verbandssatzung für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd).

6.:

Mit dem Mitglied des Wasserbeschaffungsverbands Niedernhausen/Naurod, der Hessenwasser GmbH & Co. KG, ist seit vielen Jahren vereinbart, dass zwei der ihm zustehenden Sitze in der Verbandsversammlung mit Vertretern der Landeshauptstadt Wiesbaden besetzt werden, und zwar auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung beruhend auf Vorschlägen der Ortsbeiräte Auringen und Naurod. Der konkrete Vorschlag beruht auf einem Beschluss des Ortsbeirats Naurod in seiner Sitzung vom 8.6.2021.

Zu III.

1.:

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 20 Vertretern der Mitglieder, ausgenommen deren Oberbürgermeister und Landräte zusammen. Davon entfallen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie den Rheingau-Taunus-Kreis je 10 Vertreter. Die Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden werden von der Stadtverordnetenversammlung für deren Wahlzeit gewählt. Für jeden Vertreter in

der Verbandsversammlung ist für den Fall seiner vorübergehenden Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen (§ 6 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Verbandssatzung des Zweckverbands Naturpark Rhein-Taunus).

2.:

Der Verwaltungsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und zehn Stellvertretern. Ständige Mitglieder sind der Kultusminister, der Minister der Finanzen, der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer oder deren Vertreter. Von den übrigen sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern bestellen der Hessische Landtag und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wiesbaden je drei aus ihrer Mitte für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode (§ 4 Abs. 2 Theater-Vertrag).

3.:

Für die Neuwahlen der Mitglieder der XII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Hessen sind Wahlvorschläge einzureichen, hierzu wurde mit Schreiben vom 8.6.2021 aufgefordert. Eine Veröffentlichung dieser Aufforderung im amtlichen Mitteilungsorgan ist erfolgt. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 7.6.2021 als Wahltermin für die Landeshauptstadt Wiesbaden den 30. September 2021 (Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung) beschlossen.

4.:

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung gehören dem Stiftungsbeirat sechs Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an, die aus ihrer Mitte gewählt werden.

Zu IV.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Schreiben vom 21.05.2021 gebeten, spätestens bis zum 31.07.2021 sechs Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richterinnen/Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof vorzuschlagen; die endgültige Wahl obliegt einem Wahlausschuss. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist erforderlich, dass zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zustimmen (§ 28 Satz 4 VwGO).

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt

Wiesbaden,  
010400

30. Juni 2021  
2586 EL

Mende  
Oberbürgermeister